

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „Azami1986“ vom 14. Dezember 2018 07:41

Zitat von giffota

Es gibt einen Artikel der GEW der besagt, dass die Besoldung erst seit 2013 verfassungswidrig war. 2011 und 2012 war die Absenkung scheinbar rechtens. Warum, weiß ich nicht. Wenigstens bekomme ich mein Geld für 2014 wieder.

<https://www.gew-bw.de/aktuelles/deta...n-geld-zurueck/>

Das ist der link zum Artikel, wo das mit 2011, 2012 steht.

So wie ich das verstanden haben, dürftest Du Dein Geld nicht zurückbekommen, da Du nicht im Jahr 2013 eingestellt worden bist sondern früher. In dem Artikel heißt es, dass die Kürzung von 4% ab 2011 rechtens sei.

"Die erste Kürzung der Eingangsbesoldung – damals um vier Prozent – die Dienstanfänger in den Jahren 2011 und 2012 betraf, war nach Ansicht der Gerichte rechtmäßig."

"Damit gab und gibt es für die damals betroffenen Kolleginnen und Kollegen leider keine Chance auf eine Nachzahlung."

Die eigentliche Frage ist, ob die Kolleginnen und Kollegen, die in den Jahren 2011 und 2012 eingestellt worden sind, die Kürzungen ab dem Jahr 2013 zurückbekommen.

Ist jemand bei der GEW? Eventuell könnte jemand nachfragen und berichten.